

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 52**

### **Spendenabzug**

#### **Jahresbericht des ORH**

Bereits vor mehr als 15 Jahren hat der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung des steuerlichen Spendenabzugs geschaffen, um bürokratische Lasten abzubauen und papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation zu ersetzen. Der ORH sieht das derzeitige papierbasierte Verfahren insgesamt kritisch und als nicht mehr zeitgemäß an. Aufgrund der geringen Prüfungsdichte bei gleichzeitig hoher Fehlerquote besteht ein erhebliches Steuerausfallrisiko. Der ORH empfiehlt, die elektronische Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen nun schnellstmöglich umzusetzen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 3. Juli 2024  
(Drs. 19/2698 Nr. 21)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sich für die zeitnahe Umsetzung der elektronischen Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen im Rahmen von KONSENS einzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.